



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

44. Sitzung (öffentlich)

28. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

7

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnung insofern zu ändern, als TOP 10 (Bericht über Qualitätsmängel beim Mammographie-Screening in Essen) vorgezogen und als TOP 1 behandelt wird. – Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

1 Bericht über Qualitätsmängel beim Mammographie-Screening in Essen

8

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1924

Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
Bericht des Referenzzentrums Mammographie
am Universitätsklinikum Münster
Vorlage 16/1923

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, den Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie den Bericht des Referenzzentrums Mammographie am Universitätsklinikum Münster zur Kenntnis. – Frau Ministerin Steffens sagt eine weitere Berichterstattung ihres Hauses bezüglich der angesprochenen Thematik zu.

2 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der am 25. Juni 2014 stattfindenden Anhörung des federführenden Rechtsausschusses.

3 Entwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) des Landes Nordrhein-Westfalen (AV-SGB XII NRW) vom 16. Dezember 2004 18

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1853

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verordnung zur Kenntnis.

4 Aktueller Sachstand Bildungs- und Teilhabepaket 19

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1918

In Verbindung mit:

Landesregierung muss für kommunale Verteilungsgerechtigkeit bei den Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets sorgen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4158

Der Ausschuss stellt einvernehmlich fest, dass es keinen weiteren Erörterungsbedarf gibt.

- 5 Bürokratie abbauen und Liquidität von Handwerk und Mittelstand verbessern – Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben rückgängig machen** **20**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5468

Ulrich Alda (FDP) bittet um die Durchführung eines Expertengesprächs. – Der Vorsitzende erklärt, dass darüber noch von den Obleuten des Ausschusses beraten werde.

- 6 Transparenz bei kommunalen Sozialausgaben herstellen – Task Force „Kommunale Sozialkosten“ einrichten** **22**

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5268

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Kommunalpolitik, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2014 stattfinden wird.

- 7 Freizügigkeit klug gestalten: Schlepperbanden und Missbrauch bekämpfen** **23**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5489

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der vom Integrationsausschuss für den 18. Juni 2014 vorgesehenen Anhörung.

8 Freizügigkeit klug gestalten: Not sehen, wirksam helfen 24

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5490

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung des Integrationsausschusses am 18. Juni 2014.

9 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2723

Vorlage 16/1681

APr 16/281

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 2014 verschoben. – Ministerin Steffens will bis dahin prüfen lassen, ob der am 29. April 2014 gefasste Beschluss des Verfassungsgerichtshofs von Baden-Württemberg in Mannheim Auswirkungen auf die Gesetzgebung hat.

10 Gesetz über die Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen (Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen – PIDG NRW) 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5546

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kenntnis. – Der Vorsitzende schlägt vor, noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung von Zentren eventuell in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 2014 zu behandeln. – Die Ministerin erklärt die Bereitschaft, Vertreter ihres Hauses in die zuständigen Arbeitskreise zu entsenden, um Erläuterungen zu dieser Frage abzugeben.

11 Fit durch Sport – Einführung von motorischen Tests in Grundschulen 29

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5469

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5530

Der Ausschuss nimmt die Anträge zur Kenntnis.

12 Verschiedenes

30

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, für die Reise einer Delegation des Ausschusses nach Kanada den Zeitraum 18. bis 24. Oktober 2014 vorzusehen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, die Änderung der Tagesordnung sei mit den Obleuten abgestimmt worden. Von daher gehe er vom Einverständnis des Ausschusses mit der Umstellung der Tagesordnung aus.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnung insofern zu ändern, als TOP 10 (Bericht über Qualitätsmängel beim Mammographie-Screening in Essen) vorgezogen und als TOP 1 behandelt wird. – Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Vorsitzender Günter Garbrecht begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Frau Ministerin Steffens, Frau Staatssekretärin Hoffmann-Badache, Herrn Staatssekretär Dr. Schäffer, die weiteren anwesenden Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die zu TOP 1 (neu) geladenen Gäste. Des Weiteren gratuliert im Namen aller Ausschussmitglieder Herrn Abg. Bischoff zu dessen 56. Geburtstag.

1 Bericht über Qualitätsmängel beim Mammographie-Screening in Essen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1924

Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
Bericht des Referenzzentrums Mammographie
am Universitätsklinikum Münster
Vorlage 16/1923

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt, dass sich nicht nur dieser Ausschuss, sondern auch die Vorgängerausschüsse dem Thema „Krebsvorsorge“ gewidmet hätten. Von daher sei es ihm ein Anliegen, die jetzt in Essen bekannt gewordenen Vorfälle umfänglich aufzuklären. Dazu könnten die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein und das Referenzzentrum Mammographie am Universitätsklinikum Münster erheblich beitragen. – Der Bericht der Landesregierung sei von der FDP-Fraktion beantragt worden. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter habe mit Schreiben vom 22. Mai 2014 einen schriftlichen Bericht – Vorlage 16/1924 – vorgelegt.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter):

Wir haben eine schriftliche Vorlage erstellt. Ich bin sehr froh darüber, dass Herr Dr. Potthoff und Herr Prof. Dr. Heindel heute hier sind. Schon dem schriftlichen Bericht unseres Hauses war zu entnehmen, dass das MGPA nicht zuständig ist. In Bezug auf die Aufklärung des zur Rede stehenden Vorfalls hat es keine rechtlichen Kompetenzen. Deswegen ist es wichtig, dass diejenigen zu Wort kommen, die für das Mammographie-Screening – vor allem für dessen konkrete Umsetzung – zuständig sind.

Vorab möchte ich zwei Dinge erwähnen; denn ich glaube, es ist wichtig, dass wir zwei Diskussionen, die gerade öffentlich laufen, nicht miteinander vermengen. Einmal geht es um den konkreten Vorgang in der Einheit Essen/Mülheim/Oberhausen, mit dem wir uns hier und heute beschäftigen wollen. Zweitens geht es – das wird derzeit in den Medien behandelt – um das Hinterfragen von Früherkennungsuntersuchungen. Wenn man sich damit beschäftigen will, sollte man das an anderer Stelle intensiv tun, weil im Moment auch in der medialen Berichterstattung dazu vieles durcheinander geht.

Es gibt grundsätzlich kein Zweifel daran, dass es viele Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchen bzw. Screening-Untersuchungen gibt, die wichtig und sinnvoll sind. Allerdings ist auch klar, dass man Screenings – es gibt wissenschaftliche Studien, die das in Frage stellen – immer wieder neu wissenschaftlich hinterfragen bzw. beleuchten muss. Es muss gefragt werden: Macht das so in der Form Sinn? Ist es wirklich im Interesse der Patientinnen und Patienten? Ich habe in den letzten Tagen mehrere Gespräche – sowohl auf Bundesebene als auch auf dem Ärztetag – darüber gehabt. Von daher ist klar: Dieser Diskurs wird in den kommenden Monaten auch in medizinischer Hinsicht geführt werden. Man sollte das aber entkoppeln; denn Menschen, die Screenings – auch andere Screenings – in Anspruch nehmen wollen, sollte man nicht mit einer derartig pauschalen Abwertung von Vorsorge verunsichern. Vielmehr macht Vorsorge grundsätzlich Sinn; man muss aber den Einzelfall betrachtet werden.

Zu den Vorgängen in der Screening-Einheit Essen/Mülheim/Oberhausen wird Herr Dr. Potthoff – er hat mir mit zu den Informationen verholphen, die wir Ihnen schriftlich mitteilen konnten – Stellung nehmen.

Dr. Potthoff (Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein):

Ob Screening-Maßnahmen stattfinden, entscheidet normalerweise der gemeinsame Bundesausschuss. Das Mammographie-Screening wurde vom Deutschen Bundestag eingeführt. Ob es stattfindet oder nicht, liegt nicht in der Zuständigkeit einer Kassenärztlichen Vereinigung. Wenn es die Vorgabe gibt – und es gibt sie –, dass Screening stattzufinden hat, sind wir diejenigen, die das sicherstellen. Am Screening können Ärzte teilnehmen, die sich dafür qualifiziert haben. Das Screening ist aufgeteilt in Regionen. In diesen Regionen müssen Ausschreibungen stattfinden. An den Ausschreibungen nehmen qualifizierte Ärzte teil. Dann wird die Lizenz, in einer bestimmten Region tätig zu werden, vergeben.

So war es auch in Essen. In Essen haben sich zwei Ärzte daran beteiligt. Sie haben diese Ausschreibung gewonnen und das Screening durchgeführt. Der eine Arzt machte Job-Sharing bei dem anderen. Nach zehn Jahren wird solch ein Arzt unabhängig. Die beiden haben sich dann im Streit getrennt und führen seither einen „Rosenkrieg“, der sich gewaschen hat. Die Akten, die wir haben, sind sehr dick. Sie beklagen sich gegenseitig und auch uns.

Voraussetzung, um ein Screening durchzuführen, ist das Existieren einer Gemeinschaftspraxis. Die hatten sie aufgekündigt. Wir mussten daher aus formalen Gründen im Jahr 2010 die Zulassung entziehen. Das haben wir auch getan. Dagegen sind die Beteiligten in Widerspruch gegangen. Alles, was wir tun, wird beklagt. Wir führen derzeit zirka sieben Verfahren. In keinem einzigen ist bisher eine Entscheidung ergangen, auch nicht zu der Angelegenheit aus dem Jahre 2010.

Der Widerspruch gegen unsere Entscheidung, zu entziehen, hat aufschiebende Wirkung, so dass einer der Ärzte weitermachen konnte, weil er allein die Betriebsmittel besaß. Das hat er auch getan. Die Ärzte, die das Screening durchführen, werden permanent rezertifiziert und – aber nicht durch uns – überwacht. In

dem einen Fall ist es im Jahr 2013 dazu gekommen, dass eine Rezertifizierung nicht erteilt wurde.

Wir haben daraufhin die Lizenz erneut entzogen und sofortige Vollziehung angeordnet, weil wir davon ausgehen mussten und auch davon ausgegangen sind, dass hier aufgrund der nicht erfolgten Rezertifizierung eine Gefährdung der Patientinnen vorliegen könnte. Die sofortige Vollziehung ist vom Gericht bestätigt worden. Dieser Arzt ist seither nicht mehr am Netz.

Das Screening als solches auszusetzen, ist aus folgendem Grund nicht ganz einfach: Es entstehen permanent Mammakarzinome. Wenn nicht ein halbes Jahr danach gesucht wird, ob eine Patientin ein Karzinom hat, wird man nach Ablauf dieser Zeit Patientinnen haben, bei denen ein Karzinom festgestellt wird. Die Frage, ob dieses Karzinom nicht vielleicht schon ein halbes Jahr früher hätte festgestellt werden konnte, muss man oftmals bejahen. Diese Patientinnen sind insofern benachteiligt, als sie an dem Screening gar nicht teilnehmen konnten, weil sie es ausgesetzt haben.

Der Bundesmantelvertrag sieht leider für diesen Fall eine Regelung nicht vor. Es gibt – das war uns auch bekannt – überhaupt keine Regelung dafür. Wir haben schon vor Jahren Änderungen beim Screening – wir haben Ihnen das heute Morgen noch zugeschickt – verlangt. Ich habe vor wenigen Tagen Post vom GemBA bekommen, dass man das nicht wird berücksichtigen können.

Zurzeit kursiert eine Entwurfsfassung für eine Änderung des Bundesmantelvertrags auf der Bundesebene. Diese Änderung befindet sich, wie mir gesagt wurde, im Unterschriftenverfahren. Wir hoffen, demnächst eine solche Änderung zu haben. „Demnächst“ heißt – so ist mir das avisiert worden – Juli. Die Änderung soll regeln, dass man das Screening kommissarisch weiterführen lassen kann. Das haben wir getan, um das überhaupt fortzusetzen. Wir haben denjenigen, der das kommissarisch durchführt – es handelt sich dabei um den Stellvertreter desjenigen, der das bisher gemacht hat –, gebeten, zu qualifizieren und sich den gleichen Bedingungen zu unterziehen, wie es für einen ansonsten ordnungsgemäß zugelassenen Screening-Arzt auch der Fall wäre. – Das ist der heutige Stand.

Wie kam es zu den Geschehnissen in Essen? Wir reden über den Streit von zwei Radiologen, die das Screening jeweils für sich beanspruchen. Auch sprechen wir – das will ich an der Stelle nicht verschweigen – über sehr große Umsätze. Es wurde uns schon die ganze Zeit über, um das Screening zu erlangen, von einer Partei gesagt, die andere sei gar nicht so recht qualifiziert. Die könne das nicht. Und so weiter, und so fort. Wir sind aber als kassenärztliche Vereinigung nicht in der Lage, sozusagen auf Zuruf einer Streitpartei festzustellen, dass jemand nicht qualifiziert ist. Dazu bedarf es schon mehr. Als wir das erste Nachvollziehbare – bedingt durch die Nichtrezertifizierung – in der Hand hatten, haben wir auch entzogen. Die Einheit soll laut Auskunft der KoopG bis heute relativ unauffällig sein.

Prof. Dr. Heindel (Referenzzentrum Mammographie am Universitätsklinikum Münster):

Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen. Ich bin Ihrer Einladung gerne gefolgt. – Erlauben Sie mir zwei kurze Bemerkungen vorweg. Wir leben im größten Bundesland. Nordrhein-Westfalen war immer führend in der Brustkrebsfrüherkennung. Es sind hier noch unter der Ministerin Fischer in vorbildlicher Weise Brustzentren eingeführt worden. In NRW gibt es ein epidemiologisches Krebsregister, das auch bundesweit führend ist. Wir sind da eigentlich hervorragend aufgestellt.

In Essen aber – darüber sprechen wir heute – gibt es nach meiner Kenntnis bis heute kein zertifiziertes Brustzentrum, weil auch die Krankenhäuser – das möchte ich vorweg sagen – nicht in der Lage waren, die Vorgaben gemeinsam zu erfüllen. Essen war in der Vergangenheit noch aus einem anderen Grund im Gespräch. Einige von Ihnen können sich vielleicht erinnern: Ich war damals – in den Neunzigerjahren – als Gutachter tätig. Im Zeitraum 1993 bis 1997 gab es in Essen schon einen berühmten Brustkrebskandal. Dabei ging es um einen Pathologen, der, als es kritisch wurde, sein Labor in Flammen setzte und sich selbst das Leben nahm.

Heute sprechen wir aber über das Screening. Herr Potthoff hat Ihnen schon die Geschichte erzählt. Wir als Referenzzentrum – das gilt auch für mich als sachverständigen Gutachter – sind im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen dieses Programms tätig, um auf verschiedenen Ebenen Qualität zu sichern. Es gibt eine technische Ebene. Zum Beispiel wird arbeitstäglich jedes Gerät, das beim Screening verwandt wird – das ist im Rahmen der Gesamtmedizin eine Besonderheit –, zentral hinsichtlich seiner Bildqualität und auch der Dosis geprüft. Das ist deswegen ein Thema, weil es hier eine Sonderanwendung von ionisierenden Strahlen mit potentielltem Risiko bei Gesunden gibt. Wir haben es bei den Frauen, die zu dieser Untersuchung kommen, mit gesunden Menschen zu tun. Bei 100 untersuchten Frauen wird, statistisch gesehen, bei einer ein Karzinom entdeckt, das sie selbst – das gilt auch für den Arzt – noch gar nicht fühlen kann, was nur aufgrund der Bildgebung gefunden werden kann.

Konkret zu den Abläufen in Essen. In Essen sind zwei Ärzte gestartet. Bevor sie starteten und auch während der Startzeit haben wir sogenannte Rezertifizierungen vorgenommen. Dabei handelt es sich um Vorort-Termine, bei denen die räumlichen und die apparativen Bedingungen, die Abläufe sowie auch die Qualifikation der handelnden Personen geprüft werden. Damals fielen Kleinigkeiten – das ist im weiteren Verlauf von den Kollegen auch verbessert worden – auf. Es gab also nichts, das dem Start entgegenstand.

Im Jahr 2011 allerdings ist anlässlich des Streites, den Herr Kollege Potthoff hier schon darstellte, evident geworden, dass es Auffälligkeiten in Bezug auf Punkte gibt, die dann auch bei einem Vorort-Termin, der zeitlich ziemlich genau mit der Trennung der beiden Kollegen zusammenfiel, zum Vorschein kamen. Es ging dabei um Abläufe, aber auch um gewisse Schulungen, die nicht vorlagen. Aus diesem Grund wurde damals dieser Prozess angehalten. Es gab für diese Gruppe gewisse Auflagen, die erfüllt werden sollten. Das geschah aber in der Folge nicht.

Im Jahr 2012 gab es einen Zwischentermin mit nochmaligen Vorort-Besuchen bzw. Inspektionen und mit einem nochmaligen Anfordern von Nachweisen. Auch dem ist man nicht nachgekommen. Dann gab es einen Termin im April des Jahres 2013, bei dem unter Beteiligung der KV, aber auch der Bundesebene Essen besucht wurde. Dabei trat der für Deutschland einmalige Fall ein, dass – wie schon erwähnt, ist dazu im Gesetz eigentlich gar nichts vorgesehen – eine Rezertifizierung ausgesetzt wurde, weil auch ich fachlich der Meinung war, dass mehrfach angemahnte Mängel in keiner Weise behoben worden waren. Deswegen konnten wir keine Zustimmung geben.

Seither befinden wir uns – das ist aus meiner Sicht das Problem – in einer gewissen Übergangsphase. Es wird, in der Öffentlichkeit – vielleicht durchaus auch zu Recht – angemahnt, dass eine Lösung erreicht wird, mit der die Vorgaben wieder erfüllt werden können.

Die momentane Gruppe ist personell – mit veränderten Positionen – die gleiche. Eigentlich steht eine Neu- oder Erstzertifizierung dieser Gruppe noch aus. Das ist – nach meinem bisherigen Kenntnisstand – in Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung für Juli dieses Jahres geplant. Deswegen sitzen wir hier jetzt alle zusammen, um darüber zu sprachen.

Susanne Schneider (FDP) stellt fest, der FDP-Fraktion sei es wichtig, Transparenz in den Vorgang hineinzubringen. Es wäre fatal, wenn Frauen aus Angst vor falschen Diagnosen kein Screening mehr durchführen lassen würden. Bei einem Mamma-Karzinom sei ein Zeitraum von einem halben Jahr heikel. In jedem Fall sei aber wichtig, dass die nötige Qualität wieder erreicht werde.

Wenn es im angesprochenen Zusammenhang Gerichtsverfahren gebe, müsse ein Weg gefunden werden, dass die Landesregierung bzw. die Gerichtsbarkeit in die Lage versetzt werde, so etwas schneller zu bearbeiten. Hier gehe es schließlich um die Gesundheit von Menschen bzw. um Menschenleben.

Michael Scheffler (SPD) kann sich gut vorstellen, dass Frauen, die in den zur Rede stehenden Praxen untersucht worden seien, sehr verunsichert seien. Die Frage sei, welche Möglichkeiten diesen Frauen eröffnet werden könnten, eine zweite Untersuchung wahrzunehmen, um sicher zu sein, dass das ihnen mitgeteilte Ergebnis richtig sei. Vielleicht sei aber auch – was sich niemand wünsche – Handlungsbedarf vorhanden.

Peter Preuß (CDU) meint, es sei – auch vor dem Hintergrund der erfolgten Berichterstattung – wichtig, dass Vertrauen wiederhergestellt werde.

Bei dem ersten Widerruf des Versorgungsauftrages sei es zu einem Widerspruch und zu einer Klage gekommen. Es sei aber nicht – wie beim zweiten Mal – die sofortige Vollziehung angeordnet worden. Konsequenz sei gewesen, dass weitergearbeitet werden konnte. – Er möchte wissen, ob es eine Erklärung dafür gebe, warum nicht sofortige Vollziehung angeordnet worden sei.

Weiter sei zu fragen, welche Alternative die betroffenen Frauen hätten – zum Beispiel das Aufsuchen einer anderen Einrichtung –, wenn der Versorgungsauftrag widerrufen werde.

Arif Ünal (GRÜNE) erkundigt sich, ob es nach der Verweigerung der Rezertifizierung bzw. während der gerichtlichen Auseinandersetzung Nachteile für die betroffenen Frauen gegeben habe. Die Berichterstattung habe die Frauen verunsichert. Es liege – wenn dem nichts entgegenstehe – im Interesse des Ausschusses, nach außen hin ein Signal zu geben, dass die Betroffenen eigentlich keinen Schaden erlitten hätten. Auf jeden Fall müsse so schnell wie möglich eine Lösung gefunden werden.

Dr. Potthoff (Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein):

Die Sache hat – das ist thematisiert worden – auch berufsrechtliche Aspekte. Wenn eine solche Streitigkeit von Ärzten in einer Weise geführt wird, die nach meiner Auffassung berufsrechtlich unzulässig, mindestens aber verwerflich ist, gefährden diese Ärzte Patientinnen. Ich habe mich in dieser Angelegenheit schon an den Kammerpräsidenten gewandt und werde das auch noch einmal tun; denn ich meine, das so nicht hingegenommen werden kann. Das ist ein Verhalten, was Ärzten in dieser Form nicht zusteht.

Man hatte uns übrigens auch schon vorher angedroht, die Presse zu instrumentalisieren. Also all das, was jetzt passiert ist, hatte man uns für den Fall angedroht, dass wir nicht das tun, was die eine Seite wollte, nämlich eine Lizenz zu erteilen. Das konnten wir natürlich nicht. Wir konnten sie auch nicht daran hindern, in dieser Form an die Presse zu gehen. Wenn das jetzt zur Folge hat, dass einige Patientinnen nicht zum Screening gehen und dann erkranken, ist das etwas, was sich diese beiden Ärzte durchaus an die Weste heften dürfen. Das ist, finde ich – nur damit das klar ist –, unakzeptabel.

Es wurde die Frage gestellt, warum 2010 nach der ersten Entziehung nicht der Sofortvollzug angeordnet wurde. Das geht nicht, weil der Sofortentzug nur dann angeordnet werden kann, wenn von einer Patientengefährdung ausgegangen werden muss. 2010 haben wir nur aus formalen Gründen entziehen können, weil nämlich keine Gemeinschaftspraxis mehr bestand. Ein Sofortvollzug war erst 2013 möglich, nachdem die Rezertifizierung nicht erfolgte.

Zur Frage, was man den verunsicherten Patientinnen anbieten kann: Es gibt im Augenblick mehrere Dinge. Vier Essener Kliniken haben erst einmal erklärt, sie seien bereit, Nachbefundungen vorzunehmen, falls die Patientinnen an ihren Befunden zweifeln würden. Der jetzige Ausübende hat sich bereit erklärt, nachzubefunden.

Zurzeit geben wir den Patientinnen die Möglichkeit, sich an uns zu wenden. Wir können der Frage nachgehen: Hat Dr. Krüger – er übte das zuletzt noch aus; wir haben ihm das mit sofortiger Wirkung entzogen – die Bilder überhaupt befundet? Alle Patientinnen bekommen eine Nachricht zum Beispiel mit dem Inhalt, sie seien ohne Befund, ein Karzinom sei nicht gefunden worden. Das alles hat Dr. Krüger

unterschrieben, weil er Leiter dieser Einheit war. Dass er es unterschrieben hat, heißt aber nicht, dass er es befundet hat. Ob er es befundet hat, können wir feststellen. Das haben wir auch getan. Unsere Hotline für diese Anfragen ist offen.

Ich habe mich eben noch einmal erkundigt: Es gibt zurzeit keine Patientin, die darauf wartet, dass sie nachbefundet wird. Viele Frauen haben angerufen. Es wurde überprüft, ob sie von Dr. Krüger befundet wurden. Dann wurde ihnen gesagt: Einer der Befunder war in Ihrem Fall auch Dr. Krüger. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass es einen weiteren Befunder gibt. Es gibt beim Mamma-Screening immer zwei Befunder. Keine der Patientinnen hat daraufhin eine weitere Befundung gewünscht. Die Möglichkeit, sich an uns zu wenden und der Frage nachzugehen, besteht weiterhin.

Es gibt aber sieben Patientinnen, bei denen Abklärungsdiagnostik durchgeführt wurde. Sie haben Stenzen bekommen haben. Diese Patientinnen müssen eigentlich nachbefundet werden. Da muss unter Umständen noch einmal eine Mammographie durchgeführt werden, um zu prüfen, ob der damals entdeckte Befund mit der Stanze entfernt wurde. Auch das müssen wir noch abklären. Jede weitere Befundung der Aufnahmen wäre übrigens eine Drittbefundung. Das Screening wird immer von zwei Personen – unabhängig voneinander – vorgenommen.

Es gibt eine Essener Praxis, die im Fernsehen erwähnt wurde. Sie schickt ihre Patientinnen jetzt zu Dr. Kümmel in die Klinik, damit der es sich noch einmal ansehen kann. Es wird dann also nur von einer Person gemacht. Das hat keinesfalls die Qualität einer Doppelbefundung beim Screening. Beim Screening müssen wir eine bestimmte Menge an Aufnahmen haben. Es müssen bestimmte Ergebnisse produziert werden, und es darf nur eine bestimmte Fehlerquote geben. Das alles wird beim Screening sehr eng überwacht. Das findet man sonst draußen nicht.

Vor dem Hintergrund tun wir uns schwer, zu sagen: Gehen Sie zum Radiologen Ihres Vertrauens, der kann sich das noch einmal angucken. Der Radiologe des Vertrauens ist unter Umständen kein Mamma-Experte. Es muss aber beim Befunden von Mammographien schon eine gewisse Umgangsroutine geben.

Wir haben seinerzeit angenommen, dass die Menge der nachfragenden Frauen sehr viel größer sein würde. Bis jetzt ist das sehr überschaubar. Wir verstehen die Beunruhigung; aber jede Frau kann sich jederzeit an uns wenden. Dann gehen wir der Sache nach.

Prof. Dr. Heindel (Referenzzentrum Mammographie der Universitätsklinik Münster):

Ich möchte gerne noch einmal den Punkt aufgreifen, den Sie angesprochen haben. Es geht hier vor allem um Verunsicherung. Wir haben ein Programm, das wir – davon bin ich persönlich überzeugt –, was die Qualitätsstufe anbelangt, in der Medizin bisher noch nicht hatten. Dabei werden auch die Ergebnisparameter überprüft. Das geht bis hin zur Beantwortung der Frage, wie viele Frauen nicht mehr an Brustkrebs sterben. Leider wird es noch sieben bis zehn Jahre dauern, bis wir sie beantworten können. Wir werden die Frage beantworten können, weil

wir dieses Programm haben. Es ist das große Ziel, die Sterblichkeit zu senken. Wahrscheinlich können pro Jahr – so ist im Moment die Schätzung – mehr als 2.000 Menschenleben – vielleicht sogar noch mehr – gerettet werden. Darum geht es eigentlich im Hintergrund.

Um akut Verunsicherung zu vermeiden, habe ich mich Montag an Frau Ministerin Steffens sowie an Herrn Potthoff gewendet und angeboten, dass das Referenzzentrum solche Nachbefundungen übernimmt. Wie groß die Zahl ist, weiß ich nicht. Vielleicht können Sie im Ausschuss sich eine Meinung darüber bilden, ob das eine Maßnahme sein könnte, die gemeinsam in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, um wieder Ruhe für verunsicherte Frauen zu schaffen. Ich schlage vor, ihnen zumindest ein Angebot machen. Ob das wirklich in großer Zahl angenommen wird, kann ich nicht abschätzen. Ich hatte den Eindruck, dass es bei einigen Frauen erhebliche Unruhe gibt.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

Der letzte Punkt muss geklärt werden. Als Ministerium stecken wir da auch nicht drin. Der Vorschlag, den Sie gemacht haben, betrifft die Universitätskliniken. Darauf haben wir keinen Zugriff. Es muss aber – das ist klar – ein Weg gefunden werden, den Frauen Möglichkeiten zu eröffnen.

Wir befinden uns jetzt in einer Situation, wo, wie es Herr Dr. Potthoff beschrieben hat, die KV alle Möglichkeiten, die sie im Rahmen der Bundesgesetzgebung hat, ausgeschöpft hat. Das heißt, wir werden uns auch im Nachgang noch gemeinsam mit der Frage beschäftigen: Wo müsste man bei der bundesgesetzlichen Regelung vielleicht noch etwas ändern, damit man, wenn man in eine solche Situation kommt, gegebenenfalls schneller Handlungsoptionen hat? Ich finde es wichtig, dass wir darüber diskutieren. Gegebenenfalls muss man im Bund Rahmenbedingungen in Bezug auf Zeitläufe und Fristen – dabei geht es auch um die Frage, wie lange die Vergabe an die Einheiten gelten soll – verändern und noch andere Verfahren mit einbeziehen. Ich glaube, dass das notwendig ist. Denn damals, als das gesetzlich so implementiert wurde, war, glaube ich, niemandem die Vorstellungskraft gegeben, dass es einmal einen Rosenkrieg oder andere Auseinandersetzungen an der Stelle – so, wie sie hier beschrieben worden sind – geben würde. Obwohl es sich zum Glück lediglich nur um ein Einzelbeispiel handelt, sollten daraus trotzdem in Bezug auf die Rahmenbedingungen Konsequenzen – auch auf Bundesebene – gezogen werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht weist darauf hin, dass es in Essen – einer Stadt mit etwa 600.000 Einwohnern – kein zertifiziertes Brustzentrum gebe. Der angesprochene, seit Jahren anhaltende Rosenkrieg betreffe nicht nur die beiden Radiologen, sondern auch die Kliniken am Ort. Er rege an, diese Frage noch einmal im Rahmen einer Berichterstattung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter aufzunehmen. Das sei seiner Ansicht nach ein Punkt, der noch einmal der näheren Betrachtung durch den Ausschuss bedürfe.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) sagt das zu.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, den Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie den Bericht des Referenzzentrums Mammographie am Universitätsklinikum Münster zur Kenntnis. – Frau Ministerin Steffens sagt eine weitere Berichterstattung ihres Hauses bezüglich der angesprochenen Thematik zu.

2 **Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, der Gesetzentwurf sei in der 56. Plenarsitzung nach der ersten Lesung an den Rechtsausschuss – federführend –, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation überwiesen worden.

Am 25. Juni 2014 werde im federführenden Rechtsausschuss unter pflichtiger Beteiligung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt.

Der Ausschuss müsse darüber befinden, in welcher Form er beteiligt sein möchte. Er schlage nachrichtliche Beteiligung vor.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der am 25. Juni 2014 stattfindenden Anhörung des federführenden Rechtsausschusses.

3 Entwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) des Landes Nordrhein-Westfalen (AV-SGB XII NRW) vom 16. Dezember 2004

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1853

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen habe mit Schreiben vom 23. April 2014 den Entwurf der Verordnung übersandt. Dieser sei als Vorlage 16/1853 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales übersandt worden.

Die Landesregierung habe den Entwurf der Verordnung gebilligt und beabsichtige, nach Anhörung der zuständigen Landtagsausschüsse im Sinne des § 5 Abs. 2 und 3 des Landesorganisationsgesetzes zu dem Entwurf eine Verordnung anzufertigen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik sei am 9. Mai 2014 zu der Verordnung gehört worden.

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verordnung zur Kenntnis.

4 Aktueller Sachstand Bildungs- und Teilhabepaket

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1918

In Verbindung mit:

Landesregierung muss für kommunale Verteilungsgerechtigkeit bei den Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets sorgen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4158

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt, die Landesregierung habe in der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 7. Mai 2014 über den aktuellen Sachstand des Bildungs- und Teilhabepakets berichtet. Es sei vereinbart worden, dass auch in der heutigen Sitzung ein Bericht über den aktuellen Sachstand erfolgen solle.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales habe mit Schreiben vom 15. Mai 2014 einen schriftlichen Bericht übersandt, der als Vorlage 16/1918 verteilt worden sei.

In Verbindung mit dem Antrag werde der Antrag der CDU beraten. Dieser sei in der 41. Plenarsitzung am 16. Oktober 2014 federführend an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen worden. Die abschließende Beratung und Abstimmung solle im federführenden Ausschuss erfolgen.

Der Ausschuss stellt einvernehmlich fest, dass es keinen weiteren Erörterungsbedarf gibt.

5 Bürokratie abbauen und Liquidität von Handwerk und Mittelstand verbessern – Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben rückgängig machen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5468

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, der Antrag sei in der 58. Plenarsitzung am 14. Mai 2014 einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen worden. Die abschließende Abstimmung solle im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Der Ausschuss berate heute erstmalig über den Antrag.

Ulrich Alda (FDP) stellt fest, er habe sich die Reden aller Kollegen angesehen, die im Plenum zu diesem Thema gehalten worden seien, bleibe aber bei dem Resümee, das er schon damals gezogen habe. Eigentlich sähen alle die Notwendigkeit, Betriebe vor Liquiditätsfallen zu schützen. Die Sichtweisen mancher Kolleginnen und Kollegen in Bezug darauf, wie das sichergestellt werden könne, seien aber unterschiedlich und leider teilweise falsch.

Sozialbeiträge fielen – das sei eine Binsenweisheit – immer an. Das sei aber nicht Gegenstand der Diskussion. In erster Linie gehe es um die Vermeidung von gefährlichen Liquiditätsengpässen durch noch nicht gestellte bzw. bezahlte Rechnungen. Des Weiteren gehe es um Bürokratieabbau. Die Unternehmen im Lande würden mittlerweile mehr mit Vorschriften als mit dem Wettbewerb kämpfen.

Auch das Argument, es habe in Bezug auf das System eine Eingewöhnung gegeben, ziehe nicht, da die diesbezüglichen Arbeiten in aller Regel von Steuerberatern erledigt würden. Insofern würden Kosten produziert, was zu einem weiteren Liquiditätsentzug führe.

Den Antrag habe er hier und jetzt gestellt, da er hier und jetzt Abgeordneter sei – nicht deshalb, weil irgendwann und irgendwo Regierungskonstellationen daran nichts geändert hätten. Diese Bemerkung beziehe sich auf Sachsen und die Bundesregierungen.

Er verzichte auf eine Anhörung zu diesem Antrag, da die Sachlage eindeutig sei und ansonsten das Phänomen der „faktisch tatsächlichen Unsinnigkeit“ wieder zuschlagen würde. Dabei gehe es um die Tatsache, dass irgendwelche Regierungen – er spreche in diesem Zusammenhang von dem „weggezauberten“ 13. Beitrag – es zugelassen hätten, dass die Beiträge von Arbeitern und Angestellten sowie von deren Arbeitgebern wieder einmal im Nirwana der Systeme verschwunden seien. – Jedoch bitte er alle Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung für die Durchführung eines Expertengesprächs.

Dem Minister sei gesagt, dass immer einer zahlen müsse. Selbst Freibier müsse von irgendjemandem gezahlt werden. Das treffe auch auf Rentenbeiträge und die anderen Abgaben von Arbeitern und Angestellten zu.

Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) erklärt, dass er seinem Redebeitrag im Plenum wenig hinzuzufügen habe. Für ihn sei ausschlaggebend, dass die Arbeitgebervereinigungen nach entsprechender Befragung durch das Arbeitsministerium der Auffassung gewesen seien, dass eine erneute Veränderung der Zahlungstermine viele Betriebe in Schwierigkeiten bringen würde, weil damit eine Veränderung innerhalb der Betriebswirtschaft erforderlich sei. Wenn viele Unternehmen – gerade Handwerksunternehmen – unter Zahlungsver säumnissen – gerade auch der öffentlichen Hand, die in Bezug auf diesen Sachverhalt leider nicht freigesprochen werden könne – leiden würden, sei das eine völlig andere Angelegenheit, die nicht durch eine Veränderung der Termine für die Zahlung von Sozialbeiträgen behoben werden könne. Hier seien unterschiedlichste Elemente der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung vonnöten. Insofern sehe er keine inhaltlichen Zusammenhänge.

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt, dass im Rahmen der Beratungen der Obleute des Ausschusses noch einmal auf das Ansinnen der FDP-Fraktion zurückgekommen werde, zu dieser Frage ein Expertengespräch durchzuführen.

Ulrich Alda (FDP) bittet um die Durchführung eines Expertengesprächs. – Der Vorsitzende erklärt, dass darüber noch von den Obleuten des Ausschusses beraten werde.

**6 Transparenz bei kommunalen Sozialausgaben herstellen – Task Force
„Kommunale Sozialkosten“ einrichten**

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5268

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert darüber, dass der Antrag in der 53. Plenarsitzung am 26. März 2014 an den Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend –, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden sei. Die abschließende Abstimmung solle im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik habe beschlossen, zu dem Antrag eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese werde voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2014 stattfinden. Heute werde erstmalig über den Antrag beraten. Der Ausschuss müsse über die Form der Beteiligung an der Anhörung beraten.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Kommunalpolitik, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2014 stattfinden wird.

7 Freizügigkeit klug gestalten: Schlepperbanden und Missbrauch bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5489

Vorsitzender Günter Garbrecht erläutert, der Antrag sei in der 57. Plenarsitzung am 10.- April 2014 an den Innenausschuss – federführend –, den Integrationsausschuss, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie den Ausschuss für Europa und eine Welt überwiesen. Die abschließende Abstimmung solle im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Zu dem Antrag werde im mitberatenden Integrationsausschuss am 18. Juni 2014 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen stattfinden. In die Anhörung seien mehrere Anträge – unter anderem auch der Antrag 16/4590, der gleich unter TOP 8 aufgerufen werde – einbezogen worden.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales werde heute die Form der Beteiligung an dieser Anhörung bestimmen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der vom Integrationsausschuss für den 18. Juni 2014 vorgesehenen Anhörung.

8 Freizügigkeit klug gestalten: Not sehen, wirksam helfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5490

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, der Antrag sei in der 57. Plenarsitzung am 10. April 2014 an den Integrationsausschuss – federführend –, den Innenausschuss, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie den Ausschuss für Europa und eine Welt überwiesen worden. Die abschließende Abstimmung solle im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Zu dem Antrag werde im federführenden Integrationsausschuss am 18. Juni 2014 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen – gemeinsam mit dem Antrag unter TOP 7 – stattfinden. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales solle die Form der Beteiligung an der Anhörung bestimmen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung des Integrationsausschusses am 18. Juni 2014.

9 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2723

Vorlage 16/1681

APr 16/281

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, der Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner 31. Sitzung am 15. Mai 2013 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Integrationsausschuss sowie den Ausschuss für Europa und eine Welt überwiesen worden.

Der Ausschuss habe über den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 erstmalig beraten. Am 26. Juni 2013 habe er gemeinsam mit den mitberatenden Ausschüssen eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Das Ausschussprotokoll 16/281 liege vor. Die Auswertung der Anhörung sei am 11. September 2013 vorgenommen worden.

In seiner Sitzung am 06. November 2013 habe der Ausschuss beschlossen, das weitere Beratungsverfahren auszusetzen, bis die schriftliche Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Oktober 2013 – Aktenzeichen: 8 CN 1.12 – vorliege.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter habe mit Schreiben vom 04. März 2014 einen schriftlichen Bericht übersandt, der als Vorlage 16/1681 verteilt worden sei. In ihm setze es sich mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auseinander.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik habe in seiner Sitzung am 13. September 2013 dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und des Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten zugestimmt.

Der mitberatende Integrationsausschuss habe seine Beratungen in der Sitzung am 21. Mai 2014 ohne Votum an den federführenden Ausschuss abgeschlossen.

Die Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/Die Grünen hätten mit Datum vom 27. Mai 2014 einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschuss eingebracht. Dieser sei an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Es gebe seines Wissens die Bitte der antragstellenden Fraktionen, dass sich die anderen Fraktionen des Landtages dazu verhalten sollten.

Peter Preuß (CDU) bittet darum, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung verschoben zu verschieben. Seine Fraktion müsse sich noch mit der Thematik befassen. Die Tagesordnung sei relativ spät gekommen, so dass eine abschließende Klärung nicht möglich gewesen sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, seines Wissens würden die Koalitionsfraktionen diesem Ansinnen unter der Voraussetzung stattgeben, dass es in hinreichendem Maße eine Einschätzung dahingehend gebe, dass eine einvernehmliche Verabschiedung dieses Punktes erreicht werden könne.

Norbert Post (CDU) meint, dies bedeutet eine Zustimmung vorab, bevor die Fraktionen in Gänze beteiligt worden seien. Das sei kontraproduktiv und könne so nicht funktionieren. Es gebe eine Reihe von Punkten, über die noch diskutiert werden müsse und mit denen der Änderungsantrag, der durchaus positive Elemente enthalte, angereichert werden könne.

Susanne Schneider (FDP) sieht für ihre Fraktion ebenfalls noch Beratungsbedarf. Auch sie ist der Meinung, dass im Änderungsantrag ein paar positive Punkte enthalten seien. Nachdem schon sehr viel Zeit – zum Beispiel durch Warten auf Urteilsbegründungen – vergangen sei, komme es auf ein oder zwei Wochen nicht mehr an.

Norbert Post (CDU) bezieht sich auf einen Beschluss des Verfassungsgerichtshofes in Mannheim vom 29. April 2014 zur Thematik der Kinderarbeit. Es sei zu fragen, ob dieser Beschluss bereits in den jetzt vorliegenden neuen Antrag eingearbeitet worden sei.

Michael Scheffler (SPD) nimmt an, dass auf den Antrag Bezug genommen worden sei, der gerade im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation behandelt worden sei. Die CDU habe in dem Zusammenhang verlangt, dass die Landesregierung einem Gesetz zustimme, das es noch gar nicht gebe. Der Änderungsantrag jedoch sei bekannt. Wenn es bei den Oppositionsfraktionen ein ernsthaftes Bemühen gebe, zu prüfen, ob sie dem Änderungsantrag beitreten könnten, würde seine Fraktion einer Verschiebung zustimmen. Jedoch lege sie Wert darauf, dass in der nächsten Sitzung des Ausschuss die Beratungen abgeschlossen würden.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) erklärt, sie kenne das Urteil des Verfassungsgerichts Mannheim nicht. Bis zur nächsten Beratung wolle sie prüfen lassen, ob es zu weiteren Auswirkungen führe.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 2014 verschoben. – Ministerin Steffens will bis dahin prüfen lassen, ob der am 29. April 2014 gefasste Beschluss des Verfassungsgerichtshofes von Baden-Württemberg in Mannheim Auswirkungen auf die Gesetzgebung hat.

10 Gesetz über die Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen (Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen – PIDG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5546

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, der Gesetzentwurf sei in der 58. Plenarsitzung am 14. Mai 2014 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen worden. Der Ausschuss berate diesen Gesetzentwurf heute das erste Mal. Dabei gehe es darum, das weitere Beratungsverfahren festzulegen.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter): erklärt, dass mit der Schaffung des Präimplantationsgesetzes auf Bundesebene eine Grundsatzentscheidung gefällt worden sei. Diese Grundsatzentscheidung hätten die Länder umzusetzen. Dabei gehe es darum, die Zulassungsbehörde festzulegen. Auch müsse festgelegt werden, wie sich die Ethikkommission zusammensetzt und wie viele der Zentren es geben soll. Die Landesregierung sehe für Nordrhein-Westfalen nur eine Ethikkommission vor. Lediglich eine Behörde solle über die Zulassung von Zentren entscheiden. Weiter sei vorgesehen, lediglich zwei Zentren – eines für Nordrhein und eines für Westfalen-Lippe – zuzulassen.

Peter Preuß (CDU) erkundigt sich, ob wirklich zwei Zentren gebraucht werden.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter): antwortet, ihrer Meinung nach reiche ein Zentrum. Es sei aber in den Gesetzentwurf „maximal zwei“ hineingeschrieben worden. Hier müsse – was bei zwei Landesteilen immer schwierig sei – aber noch eine Verständigung erreicht werden.

Peter Preuß (CDU) schlägt vor, zwei Experten zu dieser Frage zu hören.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) meint, die Universitätskliniken würden anbieten, Experten zu entsenden, die sich für die Einrichtung eines Zentrums an ihrer Einrichtung aussprechen würden. Es müsse daher die Frage geklärt werden, wen man hören wolle.

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt, er wolle diesen Punkt am 18. Juni 2014 noch einmal auf die Tagesordnung setzen, falls es noch Gesprächs- bzw. Nachfragebedarf der Fraktionen gebe. Vonseiten des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gebe es die Bereitschaft, in die zuständigen Fraktionen bzw. Arbeitskreise zu kommen, um über diese Frage zu sprechen.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kenntnis. – Der Vorsitzende schlägt vor, noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung von Zentren eventuell in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 18. Juni 2014 zu behandeln. – Die Ministerin erklärt die Bereitschaft, Vertreter ihres Hauses in die zuständigen Arbeitskreise zu entsenden, um Erläuterungen zu dieser Frage abzugeben.

11 Fit durch Sport – Einführung von motorischen Tests in Grundschulen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5469

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5530

Vorsitzender Günter Garbrecht berichtet, der Antrag und der Entschließungsantrag seien in der 56. Plenarsitzung am 9. April 2014 an den Sportausschuss – federführend –, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen worden. Die abschließende Abstimmung solle im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Der federführende Sportausschuss berate über diese Thematik seit geraumer Zeit. Es solle keine Anhörung von Sachverständigen stattfinden. Vielmehr sei der Sportausschuss dabei, einen einvernehmlichen Beschluss vorzubereiten.

Er schlage vor, zu den Anträgen kein Votum abzugeben, damit der federführende Ausschuss, der die nötige Kompetenz habe, zu dem vorgesehenen einvernehmlichen Beschluss kommen könne. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch

Der Ausschuss nimmt die Anträge zur Kenntnis.

12 Verschiedenes

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, die Präsidentin des nordrhein-westfälischen Landtages habe ihm heute mitgeteilt, dass sie die mit Schreiben vom 23. Mai 2014 beantragte Reise einer Delegation des Ausschusses in der Zeit vom 18. bis 24. Oktober 2014 nach Kanada im Einvernehmen mit dem Präsidium genehmige. Der Ausschuss müsse nun formell über den Zeitraum der Reise abstimmen. Er gehe von einer einvernehmlichen Beschlusslage aus. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Im Kreis der Obleute werde noch über Finanzen und Beteiligung geredet werden müssen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, für die Reise einer Delegation des Ausschusses nach Kanada den Zeitraum 18. bis 24. Oktober 2014 vorzusehen.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

25.08.2014/27.08.2014

160